Stadt Lübbecke

Bebauungsplan Nr. 4/13/177

„Westlich Rahdener Straße / Östlich der Bahngleise“

Fachbeitrag Artenschutz gem. § 44 BNatSchG

Juli 2019

landschaftsarchitekten

Dipl.-Ing. Wolfgang Hanke
LandschaftsArchitekt BDLA
Opferstraße 9 - 32423 Minden
Tel.: 0571/97269599 – contact@o-neun.de

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung....2
2. Grundlagen....3
2.1 Methodik....3
2.2 Feststellung der zu prüfenden Arten....4
3. Bestand....5
3.1 Lage und Beschreibung des Plangebiets....5
3.2 Potenziell vorkommende Arten....8
3.3 Schutzgebiete....8
4. Wirkungen des Vorhabens....8
4.1 Beschreibung des Vorhabens....8
4.2 Wirkfaktoren des Vorhabens....8
4.3 Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten....9
4.4 Festsetzungen und Vermeidungsmaßnahmen....11
5. Ergebnis / Fazit....11

Anlage: Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen auf die im Messtischblatt 3617 Lübbecke, Quadrant 4, aufgeführten planungsrelevanten Arten

Planverfasser: **o.9 landschaftsarchitekten**
Wolfgang Hanke Landschaftsarchitekt BDLA
Opferstraße 9
32423 Minden
Tel.: 0571-972695-99

Bearbeitung: Elvira Paß
Dipl.-Ing.(FH) Landschaftsarchitektin AKNW

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Lübbecke plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4/13/177 „Westlich Rahdener Straße / Östlich der Bahngleise“ zur Bereitstellung neuer Wohnbauflächen im nördlichen Stadtgebiet von Lübbecke.

Die europäischen Vorgaben zum allgemeinen Artenschutz wurden u. a. durch die Bestimmungen des § 44 des BNatSchG (31.08.2015) in nationales Recht umgesetzt. Demnach ist bei der Planung von Projekten zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbote verletzt werden. Projekte, die gegen die Verbote verstoßen, sind unzulässig.

Die artenschutzrechtliche Prüfung hat folgende Inhalte:

- Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) durch das Vorhaben.
- Darstellung der Wirkfaktoren, wie direkte Beeinflussung von Individuen (z. B. Fang, Tötung), erhebliche Störungen (z.B. Unterschreitung von Fluchtdistanzen) und Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.
- Prüfung der Vermeidbarkeit bzw. bei unvermeidbaren Verlusten/Beeinträchtigungen, ob in Verbindung mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) die ökologischen Funktionen der vor dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt sind.
- Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 BNatSchG, sofern erforderlich, gegeben sind.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände werden im § 44 Abs.1 BNatSchG wie folgt dargelegt:
„Es ist verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen , zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören*

2. Grundlagen

2.1 Methodik

Im vorliegenden Fachbeitrag wird für das Plangebiet eine Potenzialabschätzung zu Vorkommen planungsrelevanter Arten vorgenommen. Dies sind Vorkommen, deren Nachweis nicht mit einem zumutbaren Aufwand zu führen sind, die aber aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung gemäß den Listen der jeweiligen Messtischblätter (LANUV NRW) anzunehmen sind. In der vorliegenden Artenschutzprüfung werden die im Quadranten 4 des Messtischblattes 3617, Lübbecke, gelisteten Arten hinsichtlich einer möglichen Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgewertet.

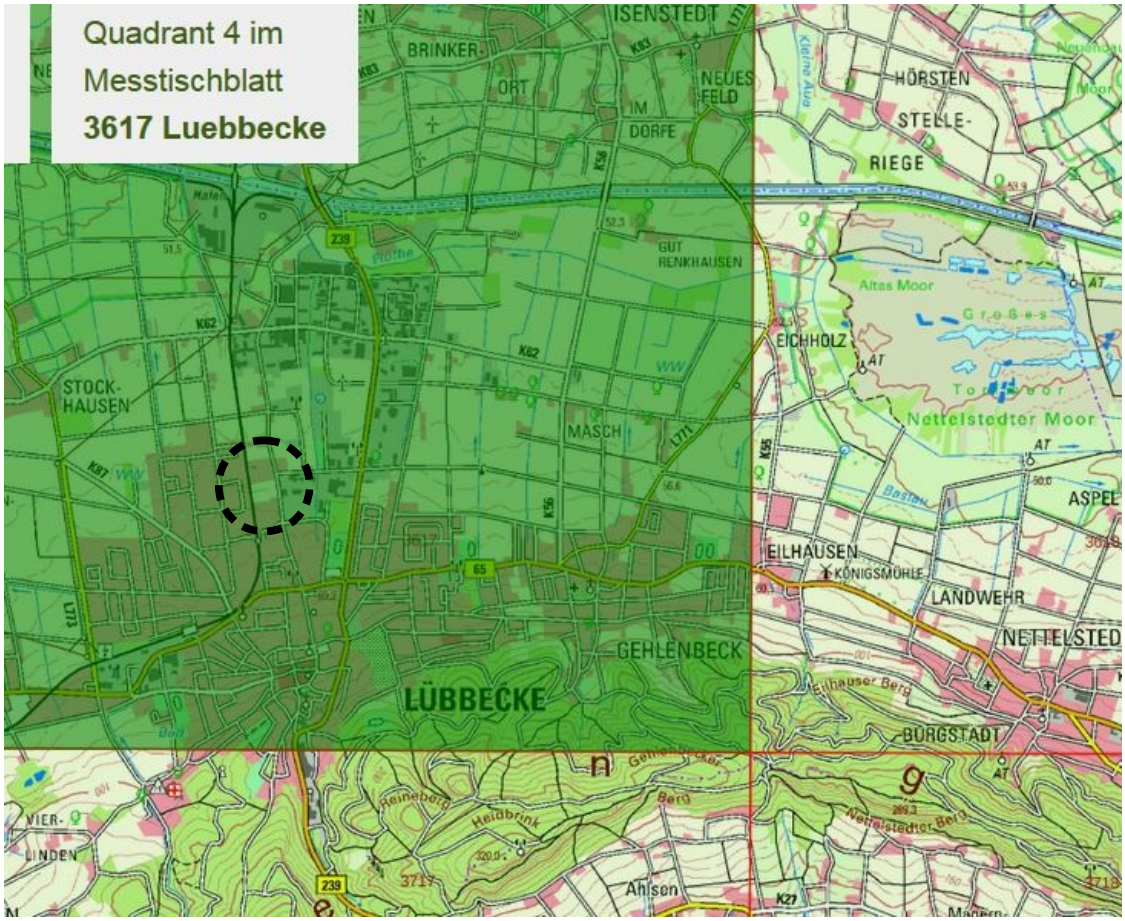

Abb 1: Lage des Plangebietes im MTB 3617 Lübbecke © LANUV NRW

Als Grundlage dient die Erfassung der Biotop- und Habitatausstattung des Plangebietes sowie direkt angrenzender Bereiche. Die vorhandenen Strukturen werden mit den Lebensraumansprüchen relevanter Arten abgeglichen um deren Vorkommen im Plangebiet abzuschätzen. Zudem werden die Wirkfaktoren des Vorhabens und eine daraus folgende mögliche Betroffenheit der Arten ermittelt. Eine Bestandsaufnahme erfolgte am 12.06.2019.

2.2 Feststellung der zu prüfenden Arten

Die folgende Tabelle führt diejenigen planungsrelevanten Tierarten auf, mit deren Auftreten im Untersuchungsraum nach den Angaben des LANUV NRW – bezogen auf die dargestellte Fläche der Topographischen Karte 1:25.000; Messtischblatt 3617, Lübbecke, Quadrant 4, gerechnet werden muss.

Tabelle 1: Geschützte Arten des MTB 3617 Lübbecke im Quadranten 4 (LANUV)

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Vögel			
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G↓
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	U↓
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	U
Athene noctua	Steinkauz	sicher brütend	G↓
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G
Carduelis cannabina	Bluthänfling	sicher brütend	unbekannt
Coturnix coturnix	Wachtel	sicher brütend	U
Crex crex	Wachtelkönig	sicher brütend	S
Cuculus canorus	Kuckuck	sicher brütend	U↓
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	U
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	U
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G
Falco subbuteo	Baumfalke	sicher brütend	U
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	U
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	U
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	U
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	G
Numenius arquata	Großer Brachvogel	sicher brütend	U
Oriolus oriolus	Pirol	sicher brütend	U↓
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend	U
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	S
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	sicher brütend	U
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	S

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ = Bestand abnehmend, ↑ = Bestand zunehmend

Fortsetzung Tabelle 1:

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Vögel			
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G
Vanellus vanellus	Kiebitz	sicher brütend	U↓

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ = Bestand abnehmend, ↑ = Bestand zunehmend

3. Bestand

3.1 Lage und Beschreibung des Plangebiets

Das Plangebiet liegt im nördlichen Stadtgebiet von Lübbecke. Es wird begrenzt von der Rahdener Straße im Osten und dem Bahngelände im Westen. Nördlich schließt sich Ackerfläche an, im Süden die vorhandene Wohnbebauung mit Hausgärten.

Abb. 2: Lageplan/Luftbild © Geobasis NRW

Das Plangebiet stellt sich überwiegend als Ackerfläche dar. Im südlichen Bereich der Fläche fällt ein Wohnhaus mit verwildertem Garten mit in das Plangebiet. Hier befinden sich mehrere große Fichten sowie ein alter Kirschbaum. Die Gartenfläche ist umgeben von aufkommenden Sträuchern. Weiterhin

schließen an der südlichen Plangebietsgrenze Hecken, Sichtschutzelemente und Großbäume des angrenzenden Wohngebietes an. Entlang der westlichen Plangebietsgrenze verläuft der Böschungsbereich der Bahnlinie. Im Osten ist das Plangebiet begrenzt von der Rahdener Straße mit straßenbegleitendem Saum.

Abb. 3: Plangebiet, Blickrichtung Westen (Foto:o9.landschaftsarchitekten)

Abb. 4: Wohnbebauung entlang südlicher Plangebietsgrenze
(Foto:o9.landschaftsarchitekten)

Das im Südosten der Fläche befindliche Wohnhaus weist Dachüberstände, Holzverkleidungen und Wellblechabdeckungen auf, die von gebäudebewohnenden Arten als Brut- und Vermehrungsstätten genutzt werden können.

Abb. 5: alter Kirschbaum im Plangebiet (Foto:o9.landschaftsarchitekten)

Abb. 6: Wohngebäude im Plangebiet (Foto:o9.landschaftsarchitekten)

3.2 Potenziell vorkommende Arten

Das Plangebiet weist für Bodenbrüter nutzbare Strukturen auf, ist aufgrund der verinselten Lage im Siedlungsbereich jedoch nur bedingt als Vermehrungshabitat für die überwiegend sehr störungsempfindlichen Arten geeignet. Auch am Wohngebäude im Plangebiet finden sich Strukturen, die von einigen geschützten Arten als Brut- oder Vermehrungsstätte genutzt werden können. Auszuschließen sind Arten der Gewässer und Feuchtgebiete, Arten der strukturreichen Kulturlandschaft sowie reine Waldarten.

Der Gehölzbestand der Hausgärten in Kombination mit Ackerflächen bietet Gartenvögeln wie z. B. Meise, Amsel, Zaunkönig, Rotkehlchen und Haussperling gute Lebensraumqualitäten. Im Großbaumbestand können Arten wie Taube, Rabenkrähe oder Elster Bruthabitate finden. Über Äckern, an Straßenlaternen und in Gärten jagen Fledermausarten, wie z. B. Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Großes Mausohr und Braunes Langohr. Diese Fledermausarten nutzen zudem Öffnungen an Gebäuden (z. B. hinter Verschalungen) als Verstecke und Vermehrungsstätten.

Als Nahrungshabitat ist die Ackerfläche besonders für Arten nutzbar, die ihre Vermehrungshabitate im Siedlungsbereich haben können. Z. B. an den großen Gebäuden des östlich liegenden Gewerbegebiets an denen Mehl- und Rauchschwalbe, Turmfalke und Fledermausarten Wohnstätten finden können.

3.3 Schutzgebiete

Aufgrund der Lage im Stadtgebiet sind von dem Vorhaben keine schutzwürdigen Biotope oder nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope betroffen.

4. Wirkungen des Vorhabens

4.1 Beschreibung des Vorhabens

Die Stadt Lübbecke plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4/13/177 um der konkreten Nachfrage nach Wohnbauflächen im Stadtgebiet nachzukommen. Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von 11.235 m². Das südlich im Plangebiet liegende Wohngebäude soll abgerissen werden. Die vorhandenen Gehölze werden gerodet.

4.2 Wirkfaktoren des Vorhabens

Mit der Durchführung des Vorhabens sind folgende Wirkfaktoren verbunden:

Baubedingte Auswirkungen:

- mögliche Zerstörung von Vermehrungsstätten,

- während der Bauphase sind akustische und visuelle Störungen möglich, sofern sie in für einzelne Arten sensiblen Zeiten (Brutzeit) durchgeführt werden,

Anlagebedingte Auswirkungen:

- Verlust von Ackerfläche;
- Versiegelung von Flächen;
- Verlust eines innerörtlichen Freiraums;
- indirekter Verlust oder Schädigung von Lebewesen oder Habitaten, die im Plangebiet vorhandene Strukturen z. B. zur Nahrungssuche nutzen,

Betriebsbedingte Auswirkungen:

- durch die Nutzung des Baugebietes können Störungen durch Lärm (Straßenverkehr), Licht und Bewegung auftreten;

4.3 Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten

Die detaillierte Bewertung der Auswirkungen erfolgt tabellarisch im Anhang. Hier werden die Lebensraumansprüche der im Gebiet möglichen planungsrelevanten Tierarten dargestellt, um Übereinstimmungen der Habitatansprüche der einzelnen Arten mit den tatsächlich vorgefundenen Strukturen festzustellen und die Auswirkungsintensität des Vorhabens einzuschätzen.

Fledermäuse

Das Wohnhaus im Plangebiet weist Strukturen auf, die für gebäudebewohnende Arten, wie z. B. die Zwerg- und die Breitflügelfledermaus, als Vermehrungsstätten nutzbar sind. Hier ist vor Abriss des Gebäudes eine Kontrolle auf Lebensstätten durchzuführen und ggf. Ersatz zu schaffen. Die Ackerfläche im Plangebiet sowie auch die angrenzenden Gärten können als Nahrungshabitat für Fledermausarten dienen, die den Siedlungsbereich als Jagdgebiet nutzen. Für diese Arten verkleinert sich ein potenzielles Nahrungshabitat.

Greifvögel

Das Plangebiet enthält keine als Bruthabitat für Greifvögel nutzbaren Strukturen. Die Fichten am Wohngebäude stehen zu nah am störungsreichen Siedlungsbereich. Als Nahrungshabitat kann die Ackerfläche für im Siedlungsbereich jagende Arten, wie Sperber und Turmfalke von Bedeutung sein. Die Gehölzbereiche locken mit Nahrungsangebot und Brutplätzen Kleinvögel, die zum Nahrungspektrum von Greifvögeln gehören. Die Nachverdichtung führt zu einer Verkleinerung der Ackerfläche, die neu entstehenden Gärten können tlw. jedoch ebenfalls als Jagdgebiet genutzt werden. Habicht und Mäusebussard halten in der Regel große Fluchtdistanzen ein und finden sich nur in Ausnahmefällen im Siedlungsbereich ein. Eine Beeinträchtigung des Erhaltungszustands kann weitgehend ausgeschlossen werden.

Eulen

Das alte Gebäude im Plangebiet hat noch ein sogenanntes „Eulenloch“ oder „Ulenlock“, daß den Vögeln ein ungehindertes Einfliegen auf den Dachboden ermöglicht. Vor Abriss des Gebäudes ist eine Kontrolle auf Lebensstätten durchzuführen und ggf. Ersatz zu schaffen. Im Siedlungsbereich jagende Arten, wie z. B. Waldkauz, Waldohreule und Schleiereule können die Ackerfläche als Nahrungshabitat nutzen. Die Großbäume im Süden der Fläche können dabei als Ansitz dienen. Für diese Arten verkleinert sich ein potenzielles Nahrunghabitat.

Arten der strukturreichen Kulturlandschaften, wie z. B. Kuckuck, Turteltaube oder Nachtigall sind aufgrund der Lage im Siedlungsbereich sowie fehlender Haibtatstrukturen auszuschließen. Die Nachtigall erweist sich zunehmend tolerant und ist häufig auch an Sportplätzen und an Bahnstrecken anzutreffen. Aufgrund der fehlenden Gehölzstrukturen aus freiwachsenden Hecken und einer Krautschicht sind Brutplätze hier jedoch auszuschließen.

Vorkommen des Feldsperlings sind eher am Siedlungsrand, am Übergang zur offenen Feldflur zu erwarten. Auch für diese Art fehlen entsprechende Strukturen, insbesondere für Neststandorte.

Der Girlitz nutzt Fichten und andere Koniferen als Brutplatz. Da er in den letzten Jahren auch in den Siedlungsbereich vorgerückt ist, kann ein Brutvorkommen in den großen Fichten im Plangebiet nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Mehl- und Rauchschwalben nutzen Strukturen im Siedlungsbereich als Brut- und Nahrungshabitat. Die Mehlschwalbe legt ihre Nester bevorzugt unter Dächern oder Dachüberständen an und jagt über Grünland-, Wasser-, und Ackerflächen. Vor allem die Mehlschwalbe kann am vorhandenen Gebäude Nistplätze haben. Beide Arten bevorzugen jedoch den dörflichen Siedlungsbereich. Mit Verlust eines Teils der Ackerfläche verkleinert sich ein potenzielles Nahrungshabitat.

Grundsätzlich ist das Plangebiet mit seinen Strukturen (v. a. dem verwilderten Garten) für ubiquitäre Arten wie die typischen Gartenvögel (z. B. Amsel, Kohl- und Blaumeise, Gimpel, Rotkehlchen und Haussperling) geeignet. Durch das Nebeneinander der verschiedenen Teilhabitate ergibt sich für diese Arten ein idealer Lebensraum, der sich durch das Vorhaben in bezug auf das Nahrungshabitat verkleinern wird.

Amphibien/Reptilien

Für Kammmolch und Laubfrosch sowie die übrigen planungsrelevanten Amphibienarten fehlen im Untersuchungsgebiet adäquate Strukturen. Auch für die Zauneidechse finden sich keine geeigneten Habitatstrukturen. Die Zauneidechse benötigt ein Mosaik aus unterschiedlichen Strukturen, wie z. B. ausreichend erwärmbare Eiablageplätze an vegetationsarmen Stellen mit gut grabbarem Substrat, deckungsreiche, höhere Vegetation, Stein-, Schotter- oder Holzhaufen, oder auch Gesteinsspalten in unmittelbarer Nähe zu den vegetationsarmen Stellen. Vorkommen im Plangebiet können weitgehend ausgeschlossen werden.

4.4 Festsetzungen und Vermeidungsmaßnahmen

Im Rahmen der Planung ist der Abriss des südlich gelegenen Gebäudes vorgesehen. Um den Artenschutz in angemessener Weise zu berücksichtigen ist vor Beginn der Abrissmaßnahme eine

- **Kontrolle auf Brut- und Lebensstätten gebäudebewohnender Arten** durchzuführen.

Zudem wird der gesamte Gehölzbestand im südlichen Bereich der Fläche gerodet. In diesem Zusammenhang ist das

- **Fällverbot in der Brutzeit vom 1. März bis zum 30. September (§ 39 BNatSchG)** zu berücksichtigen.

Die grünordnerischen Festsetzungen sehen die Anpflanzung neuer, einheimischer und standortgerechter Gehölze in den entstehenden Hausgärten vor. Mit dieser Maßnahme können neue Habitatstrukturen für Gartenvögel, wie z. B. Amseln, Meisen und Haussperlinge, geschaffen werden.

5. Ergebnis / Fazit

Der Verlust der Strukturen im Plangebiet kann für einige geschützte Arten den Verlust von Brut- und Lebensstätten bewirken. Dieser Problematik wird über die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen Rechnung getragen.
Für einige geschützte Arten verkleinert sich ein potenzielles Nahrungshabitat. Der Verlust der im Plangebiet vorhandenen Strukturen wirkt sich jedoch vor allem auf ubiquitäre Arten, wie die typischen Gartenvögel, aber auch Elstern, Dohlen und Krähen aus, die den Siedlungsraum nicht scheuen. Mit den neu entstehenden Strukturen können die negativen Auswirkungen für einige Arten gemindert werden.

Artenschutzrechtliche Konflikte in bezug auf Vermehrungs- und Lebensstätten können bei Berücksichtigung und fachgerechter Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.
Eine Beeinträchtigung des Erhaltungszustands ist für keine der hier untersuchten Arten erkennbar.

Bearbeitung:

Elvira Paß
Minden, den 24.07.2019

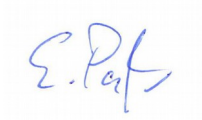

.....

Quellenverzeichnis:

Glutz v. Blotzheim, U.N. (1985): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bd. 10/1: Passeriformes. Aula Verlag, Wiesbaden.

LANUV NRW (2013): Planungsrelevante Arten in NRW: Vorkommen und Bestandsgrößen in den Kreisen in NRW- Stand: 05.03.2013

LANUV NRW : Fachinformationssystem Geschützte Arten
http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & P. Sudfeld (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Richarz, Klaus (2012): Fledermäuse in ihren Lebensräumen: Erkennen und Bestimmen, Verlag Quelle & Meier

Gebhard, Jürgen (1997): Fledermäuse, Birkhäuser Verlag

Anlage

Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen auf
die im Messtischblatt 3617 Lübbecke, Quadrant 4
aufgeführten planungsrelevanten Arten

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier-größe	Erhaltungs-zustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlech-terung des Erhaltungs-zustandes		Vertie-fende Prüfung
Wissenschaft-licher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Vögel											
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	Wäldern mit altem Baumbestand ab 1 - 2 ha Größe, ältere Horstbäume , Horste in 14-28 m Höhe	Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen	Wie nebenstehend	4-10 km²	G↓	Plangebiet als Bruthabitat nicht geeignet;potenzielles Nahrungshabitat verkleinert sich;	■		nein
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	Nadelbaumbestände, v.a. dichte Fichtenbestände	abwechslungsreichen, gehölz-reichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln	halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüschen	Bis 47 km²	G	Plangebiet als Bruthabitat nicht geeignet; potenzielles Nahrungshabitat verkleinert sich; neu entstehende Gärten können i. d. R. ebenfalls als Jagdgebiet genutzt werden;	■		nein
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	in kurzer lückiger Vegetation	wie Lebensraum	Getreideäcker (Sommergetreide), Extensivgrünalnd, Heiden, Brachen	0,25 – 5 ha	U↓	Acker grundsätzlich typischer Lebensraum der Feldlerche, Bebauung jedoch zu nah, Ackerfläche zu klein;	■		nein
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	Ufervegetation	Wie Bruthabitat	Feuchtwiesen, Sumpf, Nieder- und Hochmoore, Rieselfelder, Fischteiche, kleinste Feuchtgebiete		G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitat-strukturen;	■		nein
Asio otus	Waldohr-eule	sicher brütend	alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringel-taube) oder Brut in morschen Astgabeln ohne Nest;	Überwiegend Kleinsäuger, vor allem Feld- und Wühlmäuse; strukturreiche Offenlandberei-che, größere Waldlichtungen	halboffene Parkland-schaften mit kleinen Feld-gehölzen, Baumgruppen und Waldrändern; Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern	20-100 ha	U	keine Eignung als Bruthabitat; potenzielles Nahrungshabitat verkleinert sich;	■		nein
Athene noctua	Steinkauz	sicher brütend	Baumhöhlen in Obstbäumen und Kopfweiden, Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen; gerne auch Nistkästen;	Insekten und Regenwürmer; kleine Wirbeltiere wie Mäuse und Kleinvögel; kurzrasige Viehweiden und Streuobst-wiesen; möglichst niedrige Vegetation;	Offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit gutem Höhlenangebot; bis in den (ländlichen) Siedlungsraum;	5 - 50 ha	G↓	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitat-strukturen;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier-größe	Erhaltungs-zustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlech-terung des Erhaltungs-zustandes		Vertie-fende Prüfung
Wissenschaft-licher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Buteo buteo	Mäuse-bussard	sicher brütend	Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10-20 m Höhe angelegt wird	Wühlmäuse, Spitzmäuse und andere Kleinsäuger; Aas entlang von Straßen; Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes.	nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind.	ab 1,5 km²	G	Ackerflächen als Nahrungshabitat nutzbar, Bebauung jedoch zu nah; hält hohe Fluchtdistanzen ein;	■		nein
Carduelis cannabina	Bluthänfling	sicher brütend	Offene mit Hecken, Sträu-chern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen mit Krautschicht; je nach Verteilung von Nistplätzen auch in Kolonien (z. B. 59 BP auf 0,6 ha);	Verschiedene Sämereien, Pflanzenbestandteile von Stauden, Büschen und Bäumen; während der Jungenaufzucht auch Insekten und Blattläuse;	bevorzugt heckenreiche Agrarlandschaften u. Ruderal-flächen; seit einiger Zeit auch im urbanen Bereich (Gärten, Parkanlagen, Friedhöfe)	k. A.	k. A.	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitat-strukturen;	■		nein
Coturnix coturnix	Wachtel	sicher brütend	Nest am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation	Kleine Sämereien von Ackerkräutern und zur Brutzeit vor allem kleine Insekten	Ackerbrachen, Getreidefelder (v.a. Wiintergetreide, Luzerne und Klee) und Grünländer mit einer hohen Krautschicht	k.A.	U	Ackerflächen und Acker-und Wegsäume grundsätzlich typischer Lebensraum, Bebauung jedoch zu nah, Ackerfläche zu klein;	■		nein
Crex crex	Wachtel-könig	sicher brütend	Nest in Bodenmulden an Standorten mit ausreichender Deckung	Insekten, Würmer, Schnecken, Sämereien u. Pflanzenteile; s. Lebensraum	Offene bis halboffene Niede-rungslandschaften der Fluß- und Talauen sowie Niedermoore und hochwüchsige Feuchtwiesen	10 ha	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitat-strukturen;	■		nein
Cuculus canorus	Kuckuck	sicher brütend	Brutschmarotzer (v.a. Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen, Pieper, Grasmücken u. Rotschwänze	fast ausschließlich Insekten (Schmetterlingsraupen, Käfer, seltener Libellen, Heuschrecken, Fliegen); siehe Lebensraum	Parklandschaften, Heide- und Moorgebiete, lichte Wälder sowie an Siedlungsrändern	k.A.	U↓	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitat-strukturen;	■		nein
Delichon urbica	Mehl-schwalbe	sicher brütend	frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten, aber auch an technischen Anlagen wie Talsperren und Brücken	insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften	in menschlichen Siedlungsbereichen	k.A.	U	nutzt Nistplätze im Siedlungs-bereich (Gebäude im Plangebiet); potenzielles Nahrungshabitat verkleinert sich;	■		ja

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier-größe	Erhaltungs-zustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlech-terung des Erhaltungs-zustandes		Vertie-fende Prüfung
Wissenschaft-licher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	Nisthöhle in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v.a. Pappeln, Weiden)	parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hart-holzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit hohem Alt- und Totholzanteil, aber auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten, in Obstgärten mit altem Baumbestand;	wie Jagdrevier;	k.A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitat-strukturen;	■		nein
Dryocopus martius	Schwarz-specht	sicher brütend	Glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mind. 35 cm Durchmesser;	vor allem Ameisen (Larven, Puppen, Alttiere) und holzbewohnende Wirbellose;	Ausgedehnte Waldgebiete, v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbe-ständen; Feldgehölze; hoher Totholzanteil ist wichtig!	250 – 400 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitat-strukturen;	■		nein
Falco subbuteo	Baumfalke	sicher brütend	lichte Altholzbeständen (häufig 80-100jährige Kiefernwälder), in Feldgehöl-zen, Baumreihen oder an Waldrändern, in alten Krähennestern, v. a. in Nadelgehölzen, zw. 10 und 25 m über Boden	hauptsächlich Singvögel (v. a. Schwalben, Feldlerchen) und Insekten (Libellen, Käfer, Schmetterlinge) die er im Flug erbeutet;	halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern	k. A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitat-strukturen;	■		nein
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden, Nistkästen	Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen	offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen	1,5-2,5 km²	G	Plangebiet nicht als Bruthabitat geeignet; potenzielles Nah-rungshabitat verkleinert sich; entstehende Gärten werden häufig ebenfalls als Jagdgebiet genutzt;	■		nein
Hirundo rustica	Rauch-schwalbe	sicher brütend	Gebäude mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude	Offene Grünflächen im Nahbereich der Brutplätze	Charakterart der extensiv genutzten, bäuerlichen Kulturlandschaft	k.A.	U	Keine Eignung als Bruthabitat; potenzielles Nahrungshabitat verkleinert sich;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier-größe	Erhaltungs-zustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlech-terung des Erhaltungs-zustandes		Vertie-fende Prüfung
Wissenschaft-licher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	In kleinen Bäumen und Dornsträuchern (Schwarzdorn, Heckenrose, Brombeere, Weißdorn)	Vorwiegend Insekten (vor allem Käfer, Heuschrecke, Haut-flügler), Spinnen und Kleinsäu-ger; Beute wird im Gebüsch auf Dornen aufgespießt und als „Vorratslager“ genutzt;	Halboffene bis offene Landschaft mit (Dorn-) Buschbestand, Hecken, Einzelsträuchern etc.	1 – 6 ha	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitat-strukturen;	■		nein
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	Mittelhäufiger Brutvogel; brütet bevorzugt in Bodennähe oder direkt am Boden in Pflanzenhorsten	Kleine bis mittelgroße Insekten	Gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete und Verlandungszonen von Gewässern	k.A	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitat-strukturen;	■		nein
Luscinia me-garhynchos	Nachtigall	sicher brütend	am Boden oder wenig darüber in dichtem Gebüsch; ausgeprägte Krautschicht wichtig für Nestanlage und Aufzucht der Jungen;	Kleintiere, vor allem Insekten, auch Regenwürmer, im Spätsommer auch Beeren und Samen	unterholzreiche Au-, Laub- und Mischwälder, Gebüsche, naturnahe Parks, Gärten, gerne in Gewässernähe	0,2 – 2 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitat-strukturen;	■		nein
Numenius arquata	Großer Brachvogel	sicher brütend	Nest am Boden, in niedriger Vegetation auf möglichst nicht zu nassem Untergrund; Brutgebiet wie Lebensraum, aber auch auf Ackerflächen	Wirbellose, die aus den oberen Bodenschichten oder vom Boden aufgenommen werden können (z. B. Regenwürmer, Larven, Insekten, Asseln, kleine Mollusken), Beeren und Pflanzenteile;	Offene Niederungs- und Grünlandgebiete, Nieder-moore, Hochmoore mit hohem Grundwasserstand;	7 – 70 ha	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitat-strukturen;	■		nein
Oriolus oriolus	Pirol	sicher brütend	Nest auf Laubbäumen in bis zu 20 m Höhe;	Insekten und deren Larven; im Sommer auch fleischige Früchte und Beeren; Nahrungssuche im Kronenbereich der Bäume;	Lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässer-nähe (oft Pappelwälder), auch Feldgehölze, Parkanlagen und Gärten mit viel Baumbestand;	7 - 50 ha	U↓	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitat-strukturen;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier-größe	Erhaltungs-zustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlech-terung des Erhaltungs-zustandes		Vertie-fende Prüfung
Wissenschaft-licher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend	Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen	Sämereien, Getreidekörner und kleinere Insekten; siehe Lebensraum	halboffene Agrarlandschaften mit hohem Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölze , Wald- und Siedlingsränder ländlicher Siedlungen	k.a.	U	keine Eignung als Bruthabitat; potenzielles Nahrungshabitat verkleinert sich;	■		nein
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	Nest am Boden in flachen Mulden	Ackerwildkräuter, Getreidekörner, grüne Pflanzenteile und Grasspitzen; zur Brutzeit steigt Anteil tierischer Nahrung (Insekten); zusätzlich Magensteine zur Zerkleinerung	Offene, auch kleinräumig strukturierte Kulturland-schaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünland; wichtig: Acker- und Wiesen-ränder, Feld- und Wegraine	10 ha	S	Ackerflächen und Acker-und Wegsäume grundsätzlich typischer Lebensraum, Bebauung jedoch zu nah, Ackerfläche zu klein;	■		nein
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaub-sänger	sicher brütend	in Bodennestern in Wäldern, im Laubstreu, an Bulten oder Stauden in der Krautschicht	Spinnen, Weichtiere, Insekten und Larven, im Herbst auch Beeren; siehe Lebensraum	lichte Laub- und Misch-wälder, Buchenwälder und Parkanlagen; hauptsächlich in größeren Waldgebieten		U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitat-strukturen;	■		nein
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	Feldgehölze, baumreiche Hecken und Gebüsche, gebüschreiche Waldränder o. lichte Laub-u. Mischwälder, Nest in ca. 1,50 m Höhe;	Samen und Früchte von Ackerwildkräutern sowie Fichten- und Kiefernsamen; Ackerflächen, Grünländer u. Ackerbrachen;	Offene bis halboffene Landschaften mit Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen; selten im Siedlungsbereich, dann in größeren (Obst-)gärten, Parkanlagen, Friedhöfen	k. A.	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitat-strukturen;	■		nein
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	Baumhöhlen bevorzugt,auch Nisthilfen , sowie Dachböden und Kirchtürme	Wühlmäuse und Waldmausarten, aber auch Vögel und Amphibien	lichte und lückige Altholzbe-stände in Laub- und Misch-wäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen	25-80 ha	G	keine Eignung als Bruthabitat; potenzielles Nahrungshabitat verkleinert sich;	■		nein
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden	Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen; vor allem Feldmäuse	Kulturfolger in halboffenen Landschaften, in engem Kontakt zu menschlichen (dörfl.) Siedlungsbereichen	Über 100 ha	G	Brutplatz im Gebäude nicht auszuschließen; Ackerfläche als Nahrungshabitat nutzbar – jedoch eher in dörflichen Bereichen anzutreffen;	■		ja

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier-größe	Erhaltungs-zustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlech-terung des Erhaltungs-zustandes		Vertie-fende Prüfung
Wissenschaft-licher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Vanellus vanellus	Kiebitz	sicher brütend	offene und kurze Vegetati-onsstrukturen (Grünland, 80% auf Äckern)	Heuschrecken, Käfer, Schnaken, Regenwürmer	Charaktervogel offener Grünlandgebiete	k.A.	U↓	Ackerflächen grunds. als Nist-standort geeignet; Bebauung jedoch zu nah, Ackerfläche zu klein; sucht Offenlandbereiche;	■		nein

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ abnehmender Bestand, ↑ zunehmender Bestand